

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0031/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 08.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mainzer Wärme PLUS GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 13. Januar 2025  
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den     Januar 2025  
Stadtverwaltung

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mainzer Wärme PLUS GmbH. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD bezüglich den Gesellschaftsvertragsänderungen keine bedeutenden kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken geltend macht.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt

Die Mainzer Stadtwerke AG ist Alleingesellschafterin der Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH (nachfolgend: MSES), die ihrerseits zu 100% an der Mainzer Wärme PLUS GmbH (nachfolgend: MWP) beteiligt ist. Gesellschaftsgegenstand der MWP ist die Erzeugung und Verteilung von Wärme und Strom aus Wärme- und Stromerzeugungsanlagen in Mainz.

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag der MWP datiert vom 16.06.2016. Mitgeschafter der MWP war zu diesem Zeitpunkt noch die innogy SE mit einem Anteil i.H.v. 45%. Ein Anteil i.H.v. 55% hielt die Mainzer Wärme GmbH, die seinerzeit noch nicht mit der MSES (ehemals: Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH) verschmolzen war. Da dieser Gesellschaftsvertrag nicht dem Mustergesellschaftsvertrag der MSW Unternehmensgruppe entspricht, sollen Änderungen vorgenommen werden, die in der beigefügten Änderungsversion kenntlich gemacht wurden.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der MWP sind der ADD gem. § 92 Abs. 2 Nr. 4 GemO RLP anzuzeigen. Neben redaktionellen Änderungen betreffen die Änderungen im Wesentlichen:

#### II. Geschäftsanteile, Kündigung und Auflösung der Gesellschaft

- § 7 Verfügungen über Geschäftsanteile, Teilung von Geschäftsanteilen
  - § 7 Abs. 3: Anhebung der Mehrheitsgrenze zur Fassung der Gesellschafterbeschlüsse
  - § 7 Abs. 6 und 7: Streichung von redundanten Regelungen zum Vorkaufsrecht von Geschäftsanteilen durch Mitgeschafter
- § 8 Kündigung des Gesellschaftsvertrags
  - § 8 Abs. 1 – 4: Neuformulierung der Regelungsinhalte
- § 9 Einziehung von Geschäftsanteilen
  - § 9 Abs. 6: Anhebung der Mehrheitsgrenze zur Fassung der Gesellschafterbeschlüsse
- § 10 Abfindung ausscheidender Gesellschafter
  - § 10 Abs. 1-7: Neuformulierung der Regelungsinhalte
- § 11 Auflösung und Abwicklung
  - § 11 Abs. 1: Absenkung der Einstimmigkeitsgrenze zur Fassung der Gesellschafterbeschlüsse

#### III. Geschäftsführer

- § 15 Zuständigkeit der Geschäftsführer
  - § 15 Abs. 3: Aufnahme eines Zustimmungserfordernisses der Gesellschafterversammlung für über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Handlungen der Geschäftsführer
  - § 15 Abs. 4: Streichung von drei redundanten Handlungen der Geschäftsführer, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung unterliegen

#### IV. Gesellschafterversammlung

- § 16 Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung
  - § 16 Abs. 2: Streichung von fünf redundanten Positionen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung unterliegen
  - § 16 Abs. 3: Streichung des Einstimmigkeitserfordernisses bei verschiedenen Gesellschafterversammlungsbeschlüssen

- § 18 Versammlungen und Beschlüsse der Gesellschafter
  - § 18 Abs. 3: Absenkung der Beschlussfähigkeitsgrenze
  - § 18 Abs. 5: Anhebung des Geschäftsanteilsbetrages zur Gewährung einer Stimme in der Gesellschafterversammlung

## VI. Sonstiges und Schlussbestimmungen

- § 23 Gründungskosten
  - Streichung da Regelungen zu den Gründungskosten nicht mehr benötigt werden

### **2. Lösung**

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

### **3. Alternative**

keine

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

nicht anwendbar

### **Anlage**

Gesellschaftsvertragsentwurf MWP in der Änderungsversion

### **Finanzierung**